

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn sie auf Dienstreise ins Ausland gehen, haben Sie eine sogen. A1-Bescheinigung (Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die Inhaber /in anzuwenden sind) mit sich zu führen.

Diese Bescheinigung haben wir digital bei Ihrer Krankenversicherung zu beantragen. Daher bitten wir Sie, uns möglichst umgehend folgende Angaben mitzuteilen:

SV-Versicherungsnummer:	
Name:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Beamter/-in:	
Name Krankenversicherung:	
Art der Versicherung:	
Reisedaten/Zeitraum:	
Anschrift der Tätigkeitsstätte:	

Sobald uns die Bescheinigung vorliegt, werden wir sie Ihnen zusenden.

**Diese Bescheinigung müssen Sie unbedingt auf Ihrer Reise bei sich führen!**

Zuständig für die Dienstreisen-Bearbeitung und A1-Bescheinigung ist an der HMT Leipzig Frau J. Fischer, als deren Vertretung Frau Jopke.

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Fischer  
Referat Finanzen/Haushalt/Personal  
Beschaffung